

MATERIAL SAFETY DATA SHEET
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 1.1 / DE

Seite 1 von 7

Überarbeitet am: 2016-06-14



graffitiCRACK Kunststoff



1. Bezeichnung der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname

graffitiCRACK Kunststoff

Verwendung der Zubereitung

Graffiti-Entfernung auf Kunststoffoberflächen

Autorisierter Händler

Moravia GmbH
Rostocker Straße 10
D - 65191 Wiesbaden

Telefon: +49(0)6 11 - 95 02 0

E-Mail: service@moravia.de

Hersteller

bubbles & beyond GmbH
Karl-Heine-Str. 99
D – 04229 Leipzig
Telefon: +49(0)3 41 – 319 68 10
Telefax: +49(0)3 41 – 319 68 09
E-Mail: info@bubbles-beyond.de

Kontaktstelle für technische Informationen:

Abteilung F&E Tel. +49(0)341 319 68 10

Notfallauskunft

+49 (0)176 621 45 742 oder +49 (0)176 621 45 743

2. Mögliche Gefahren

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts:



Signalwort: Gefahr

H-Sätze:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.

P-Sätze:

P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser waschen.

MATERIAL SAFETY DATA SHEET
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 1.1 / DE

Seite 2 von 7

Überarbeitet am: 2016-06-14



graffitiCRACK Kunststoff



P305+P351+P338

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Nicht für kosmetischen Gebrauch

Graffiti-Entfernung auf Kunststoffoberflächen

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Alkoholische Zubereitung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	EC No	CAS No	Anteil
Propylenglykoldimethylether		107-98-2	30..50%
4-Hydroxy-4- methylpentan-2-on	204-626-7	123-42-2	20..30%
Orangenöl, süß	232-433-8	8028-48-6	5..10%

4. Generelle Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Patienten warm halten. Im Fall von Bewusstlosigkeit, Patienten in stabile Seitenlage bringen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund gründlich mit Wasser ausspülen und Spülwasser wieder ausspucken. Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser, ggf. mit Zusatz von Aktivkohle oder Milch. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration von Erbrochenem zu verhüten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wasser (Sprühnebel), Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Bei großen Produktmengen: Wasservollstrahl.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

MATERIAL SAFETY DATA SHEET
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 1.1 / DE

Seite 3 von 7

Überarbeitet am: 2016-06-14



graffitiCRACK Kunststoff



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Kontakt mit den Augen vermeiden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden sowie in die Kanalisation vermeiden.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und in geschlossenen Behältern sammeln. Kleine Mengen mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Anschließend verschmutzte Flächen und Gegenstände mit reichlich Wasser nachspülen bzw. abwaschen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit den Augen vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen, trinken. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt ist brennbar. Bildung von Dämpfen vermeiden. Dämpfe sind schwerer als Luft.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 – 25 °C. Gegen Frost und Hitze schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Bestimmte Verwendung

Graffiti-Entfernung auf Kunststoffoberflächen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/ oder biologische Grenzwerte

4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON; CAS-Nr.: 123-42-2

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Deutschland)

Wert: 20 ppm / 96 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2 (I); Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Gefahr der Hautresorption

Schwangerschaft: vgl. MAK-Liste Abschnitt IIc

Quelle: BGIA- GESTIS-Stoffdatenbank, April 2009

PROPYLENGLYKOLMETHYLETHER ; CAS-Nr.: 107-98-2

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte (Deutschland)

Wert: 100 ppm / 370 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 2 (I); Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1 h

Quelle: BGIA- GESTIS-Stoffdatenbank, April 2009

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Die allgemeinen Schutz- und Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten!

MATERIAL SAFETY DATA SHEET
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 1.1 / DE

Seite 4 von 7

Überarbeitet am: 2016-06-14



graffitiCRACK Kunststoff



Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

In gut belüfteten Zonen kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Das Tragen von Handschuhe zur Vermeidung einer Kontamination mit den abgelösten Farben wird wie folgt empfohlen:

BG-Regel „Einsatz von Schutzhandschuhen“ beachten. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh aus Nitrilkautschuk, Neopren; Materialstärke > 0,4 mm; Durchdringungszeit > 480 Minuten. Ungeeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid), PVA (Polyvinylalcohol). Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen (Hautschutzmerkblatt ZH 1/132 beachten).

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand/Form:	flüssig
Farbe:	farblos bis gelblich
Geruch:	spezifisch

Safety relevant basic data

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
pH (20 °C):	5,5 – 6,5 (pH-Haut-neutral)
Schmelzpunkt/-bereich:	0..5 °C
Siedepunkt:	nicht bestimmt °C
Flammpunkt:	>61 °C
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Dampfdruck (20 °C):	nicht bestimmt
Dampfdruck (50 °C):	nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	0,9 – 1,0 g/cm ³
Wasserlöslichkeit (20 °C in g/l):	Emulsionsbildung
untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Auslaufzeit (DIN 53211):	nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität

Lagerstabilität

Lagerstabil bei Lagerung unter den angegebenen Lagerbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid entstehen.

MATERIAL SAFETY DATA SHEET
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 1.1 / DE

Seite 5 von 7

Überarbeitet am: 2016-06-14



graffitiCRACK Kunststoff



11. Toxikologische Angaben

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten. Auf der Basis von Testergebnissen an Einzelstoffen oder am Gemisch oder durch Angaben des Rohstofflieferanten können sich bei Konzentrationen der Einzelstoffe unterhalb der SCL-Werte (specific concentration limit) niedrigere Einstufungen ergeben als für die Einzelstoffe selbst.

Weitere Angaben

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Produktspritzer können Reizungen am Auge verursachen.

Messwerte der Inhaltsstoffe

4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON	H319 LD50 oral (Ratte): 4000 mg/kg LD50 dermal (Kaninchen): 13630 mg/kg
PROPYLENGLYKOLMETHYLETHER	H226, H336 LC50 inhalativ (Ratte): >6mg/l LD50 dermal (Kaninchen): 11000 mg/kg LD50 oral (Ratte): >5000 mg/kg
ORANGENÖL süß	H226, H315 LD50 dermal (Kaninchen): >5000 mg/kg LD50 oral (Ratte): >5000 mg/kg

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau – Kläranlagen

CSB-Wert: nicht bestimmt

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produkts

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muss in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Verunreinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

MATERIAL SAFETY DATA SHEET
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 1.1 / DE

Seite 6 von 7

Überarbeitet am: 2016-06-14



graffitiCRACK Kunststoff



Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl: 30
UN-Nummer: UN 1993
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
Bezeichnung des Gutes: UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (enthält Orangenöl süß)
Begrenzte Mengen: 5L
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 3
UN-Nummer: UN 1993
Label: 3
Verpackungsgruppe: III
EmS Nummer: F-E, S-E
Meeresschadstoff: Nein
Richtiger techn. Name: UN 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Contains Sweet Orange Oil)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 3
UN/ID-Nummer: UN 1993
Label: 3
Verpackungsgruppe: III
Verpackungsanweisung (LQ): Y309
Richtiger techn. Name: UN 1992 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Contains Sweet Orange Oil)

Sonstige Angaben:

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbinden den Verwender nicht von seiner eigenen Einschätzung der Risiken am Arbeitsplatz, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsgesetze gefordert werden.
Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 - schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung nach VwVwS, Anhang 4 Nr. 3)

Mitgeltende EG-Richtlinien, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

MATERIAL SAFETY DATA SHEET
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Version: 1.1 / DE

Seite 7 von 7

Überarbeitet am: 2016-06-14



graffitiCRACK Kunststoff



Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG (31. ATP).
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 134/2009
EG-GHS-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Bekanntmachung 220 (Auslegungshilfe zur Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH); Ausgabe September 2007)
TRGS 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte; Ausgabe Januar 2006; zuletzt geändert Februar 2009)

16. Sonstige Angaben

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

keine

Wortlaut der H-Sätze in 11

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Hinweise

<http://www.baua.de>, <http://www.hvbg.de>
<http://echa.europa.eu>
<https://ssl.gischem.de/gemischrechner/>

Datenblatt ausstellender Bereich

Laboratorium: Dr. Dirk Schumann.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verwendung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.